

Erste Änderung der Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 15.07.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 16.06.2021 die folgende Erste Änderung der „Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 18.03.2020 (AM 04/2020) beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt worden.

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Zur Vergabe der Studienplätze der ZE-Quote von 10% der insgesamt gemäß Artikel 10 Abs. 1 Punkt 3 des Staatsvertrags zu vergebenden Studienplätze erstellt die Stiftung für Hochschulzulassung eine Rangliste, der folgende Kriterien und Gewichtungen zugrunde liegen:

Quote	Kriterien-Gewichte			
	TMS	Berufsausbildung	Dienste	Preise
ZEQ ab 2021/22	65 %	5 %	25 %	5 %

- a) Die Punktzahl für das Kriterium „TMS“ (Test für Medizinische Studiengänge) ergibt sich aus dem im Test erreichten Prozentrang gemäß Anlage 5 HZVO.
- b) Die Punktzahl gemäß der Gewichtung für das Kriterium „Berufsausbildung“ wird für eine abgeschlossene, einschlägige, staatlich anerkannte studiengangsspezifische Berufsausbildung gemäß Anlage 6 HZVO vergeben.
- c) Die anerkannten Dienste und Preise ergeben sich gemäß Anlage 7 HZVO.

2. Abschnitt III. Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.